



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnsdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreeewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 10 • Nummer 7 • 1. Juli 2022

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) Seite 2

Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.06.2022 Seite 2

Gemeinde Kasel-Golzig

- Öffentlicher Aushang – Bewertung von Fischbeständen nach EU-WRRL in Brandenburg Seite 2

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 Seite 3
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2022 vom 14.06.2022 Seite 3

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 Seite 4
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich vom 16.06.2022 Seite 5

Gemeinde Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.06.2022 Seite 5

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2022 Seite 5

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreeewald

- Information über die Grundsteuerreform am Donnerstag, 07.07.22 LDS Lübben Seite 2
- Meldepflicht des Umsatzes aus 2020 für Gewerbetreibende und Touristiker Seite 6

Ausschreibungen Amt Unterspreeewald

- Öffentliche Ausschreibung – Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vermietet ab dem 01.08.2022 eine Wohnung in der Schlossstr. 1, 15910 Rietzneuendorf-Staakow im Erdgeschoss Seite 7
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstr. 26, 15938 Golßen, eine barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss Seite 6

Wasser- und Bodenverbände

- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Seite 7

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreeewald.de, Internet: www.unterspreeewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreeewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-111

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Finanzamt Königs Wusterhausen informiert über die Grundsteuerreform

07.07.2022 | Lübben, Kreistagssaal

Das Finanzamt Königs Wusterhausen informiert am 7. Juli 2022 in zwei Veranstaltungen zur Grundsteuerreform.

- 10:00 bis 12:00 Uhr
- 14:00 bis 16:00 Uhr

**Ort: Landkreis Dahme-Spreewald Kreistagssaal, Reuter-
gasse 12, 15907 Lübben**

Weitere Infos unter: www.grundsteuer.brandenburg.de oder
0331 20060020

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Amtliche Bekanntmachung

Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 Bran- denburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Ich gebe bekannt, dass **Herr Thomas Richter**, Gemeindevertreter der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg für die Wählergruppe „Für Krausnick-Groß Wasserburg“ sein Mandat auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) zum 19.05.2022 niedergelegt hat und somit der Verlust der Rechtsstellung als Mitglied der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg festgestellt wurde.

Herr Sebastian Milke hat als Ersatzperson für den Wahlvorschlag Wählergruppe „Für Krausnick-Groß Wasserburg“ das Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg mit Wirkung vom 01.06.2022 angenommen und rückt in die Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg nach.

Golßen, 14.06.2022

gez. *Graßmann*

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Gemeinde Drahnisdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.06.2022** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

| | | |
|----------------------|--|---|
| Beschlussnummer: | 14-2022 | |
| Tenor: | Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Ersatzneubau der Brücke über die Dahme an der Vordermühle in Krossen | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 6 |
| | Ja: | 6 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 0 |

| | | |
|----------------------|--|---|
| Beschlussnummer: | 15-2022 | |
| Tenor: | Zustimmung zum Bauvorhaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau: Ersatzneubau Trinkwasserleitung, Neue Siedlung OT Drahnisdorf | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 6 |
| | Ja: | 6 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 0 |

| | | |
|----------------------|--|---|
| Beschlussnummer: | 16-2022 | |
| Tenor: | Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer temporären Baustellenzufahrt und einer dauerhaften Grundstückszufahrt zum Flurstück 46/7, Flur 2, Gemarkung Drahnisdorf (Neue Siedlung) | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 6 |
| | Ja: | 6 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 0 |

| | | |
|----------------------|---|---|
| Beschlussnummer: | 17-2022 | |
| Tenor: | Zustimmung zur Errichtung von dauerhaften Grundstückszufahrten an der K 6145 der Flurstücke 36/1, 223/1, 223/10, 229, 365, 469, 474, 520, 522 sowie 273 (Teilstücke) im OT Falkenhain | |
| Abstimmungsergebnis: | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| | Davon anwesend: | 6 |
| | Ja: | 6 |
| | Nein: | 0 |
| | Enthaltung: | 0 |
| | Befangen: | 0 |

Gemeinde Kasel-Golzig

Bewertung von Fischbeständen nach EU-WRRL in Brandenburg

Gewässer: Öffentlicher Aushang

| Nr. | Gewässer | ORT | MESSSTEL- LE | X-Wert | Y-Wert |
|-----|----------|--------|-----------------|--------|---------|
| 14 | Berste | Zauche | BB_342_0182 | 410827 | 5753739 |



Das Institut für Binnenfischerei soll im Auftrag des Landesamts für Umwelt Brandenburg (LfU) im Zeitraum vom 01.07. – 31.10.2022 fischereibiologische Untersuchungen in ausgewählten Fließgewässern durchführen. Zweck der Untersuchung ist die Erfassung des Fischartenspektrums zur Bewertung des ökologischen Zustands der Fließgewässer vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dafür sollen Abschnitte von ca. 400 – 1200 m Länge einmalig elektrisch befishet werden.

Alle gefangenen Fische werden bestimmt, vermessen und sofort in das Gewässer zurückgesetzt. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen uns bereits vor.

Laut unseren Unterlagen sind die genannten Gewässer derzeit nicht fischereilich verpachtet, bei Einwänden gegen unsere Untersuchungen bitten wir Sie um Kontaktaufnahme bis zum 30.07.2022. wir stehen Ihnen telefonisch unter 033201 406-17 / 22 oder per Mail ingo.borkmann@ifb-potsdam.de, robert.frenzel@ifb-potsdam.de zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Robert Frenzel
(Projektmitarbeiter)

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2022** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2022
Tenor: Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen HH-Plan und Anlagen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2022
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 346 teilweise

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
Davon anwesend: 6
Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schlepzig für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 14.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf **1.522.600,00 €**
ordentlichen Aufwendungen auf **1.832.300,00 €**
außerordentlichen Erträge auf **14.100,00 €**
außerordentlichen Aufwendungen auf **14.100,00 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf **1.640.200,00 €**
Auszahlungen auf **1.878.300,00 €** festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.424.600,00 €**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.656.600,00 €**
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **215.600,00 €**
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **201.100,00 €**
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **20.600,00 €**
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 28.06.2016) festgesetzt worden sind, betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **700 v. H.** (Grundsteuer A)
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
- Gewerbsteuer **325 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 24 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

| Budg. Nr. | Teil HH | Produktbereich | Produktgruppe/Produkt | Budgetverantwortlicher |
|-----------|---------|--|---|-------------------------------|
| I | 1 | 11 Innere Verwaltung | 111.01 Gemeindeorgane | stellv. AL 10 Frau English |
| | 5 | 25 – 29 Kultur u. Wissenschaft | 121.01 Statistik und Wahlen | |
| | 6 | | 272 Fahrbibliothek 281 Heimat- und Kulturpflege | |
| II | 2 21 | 11 Innere Verwaltung 57 Wirtschaft u. Tourismus | 111.02 Allg. Grundvermögen 573 Dorfgemeinschaftshäuser | AL 60 Frau Schudek |

| | | | | |
|------|--|---|---|-------------------------------------|
| III | 3 7 8 9 10 11 | 21 - 24 Schult- rägeraufgaben 36 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 42 Sportförde- rung | 211.01 Schulkosten 361 Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege 365 Tageseinrichtg. f. Kinder 366 Einrichtung d. Jugendarbeit 424 Sportstätten u. Bäder | AL 32 Herr Schneider |
| IV | 4 | 25 – 29 Kultur u. Wissenschaft | 252.01 Museum | stellv. AL 10 Frau Englich |
| V | 12 13 14 15 16 17 18 19 | 51 Räumliche Planung u. Entwicklung 53 Ver- u. Entsorgung 54 Verkehrsflä- chen 55 Natur- und Landschafts- pflege | 511 Räuml. Pla- nungs- und Entwick- lungsmaßnahmen 531 Elektrizitätsver- sorgung 532 Gasversorgung 533 Wasserversor- gung 541 Gemeindestra- ßen 545 Straßenreinig./ Winterdienst 552 Öffentl. Gewäs- ser | AL 60 Frau Schudek |
| VI | 19 20 | 55 Natur- und Landschafts- pflege | 551 Öffentl. Grün/ Landschaftsbau 553 Friedhofs- u. Bestattungswesen | AL 32 Herr Schneider |
| VII | 22 | 57 Wirtschaft u. Tourismus | 575.01 Tourismus | stellv. AL 10 Frau Englich |
| VIII | 23 24 | 61 Allg. Finanz- wirtschaft | 611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft | AL 20 Herr König |

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.

4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.

5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 15.06.2022

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Schlepzig mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungs-

maßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 4. Juli zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 15.06.2022

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Gemeinde Steinreich

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2022** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 12-2022
Tenor: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2022
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage: Dauerhafte Aufstellung von 99 Containern auf 3 Etagen - Unterkunftsgelände für Saisonarbeitskräfte (Nutzung von Juni bis Oktober) in der Gemarkung Sellendorf, Flur 3, Flurstück 246 im GT Schöneiche in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2022
Tenor: Schenkung - Gemarkung Sellendorf, Flur 2, Flurstücke 87/1 und 87/3

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2022
Tenor: Grundstückserwerb - Gemarkung Sellendorf, Flur 2, Flurstück 64 (Teilfläche)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich

Aufgrund der §§ 4, 28 Abs. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Steinreich in ihrer Sitzung am 16.06.2022, unter der Beschlussnummer 12-2022 folgende „1. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich“ beschlossen:

Artikel 1

Änderung

Die „Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich vom 25.11.2021“ wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des **§ 6 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)**

wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeindevertretung ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung vor:

- über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte, sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, ab einem Wert von 7.500 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften ab einem Wert von 0 EURO,
- über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Vermögensgeschäften, ab einem Wert von 15.000 EURO, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben der Gemeinde ab einem Wert 15.000 EURO.

(3) Das Geschäft der laufenden Verwaltung sind anfallende wiederkehrende (Routine-) Geschäfte. Das Vorliegen eines Geschäfts der laufenden Verwaltung ist jeweils mit Blick auf die Finanz- und Verwaltungskraft zu beurteilen. Die interne Entscheidungsbefugnis über die Vornahme eines Geschäfts der laufenden Verwaltung liegt beim Amtsdirektor.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinreich tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Golßen, 20.06.2022

gez. Marco Kehling
Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2022** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2022
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters (m/w/d) des Mitglieds der Gemeinde Unterspreewald in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)
Herr Marco Kehling

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2022
Tenor: Eintragung einer Baulast (Zufahrts- und Leitungsrecht), Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 301

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2022** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 13-2022
Tenor: Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Stadt Golßen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 14
Ja: 11
Nein: 2
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2022
Tenor: Antrag der evangelischen Pfadfinder Gruppe „Evang. Spreewaldpfadfinder - Golßen“ für die Nutzung des Wappens der Stadt Golßen

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 14
Ja: 5
Nein: 6
Enthaltung: 3
Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2022
Tenor: Entgeltordnung für das Schwimmbad der Stadt Golßen in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 14
Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2022
Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 234/2

Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
Davon anwesend: 14
Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2022
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstücke 779, 781, 786 und 788
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2022
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 155/8
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2022
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 407/5
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2022
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 529/7 teilweise
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2022
 Tenor: Antrag zur Herstellung einer 3,00 x 3,00 m großen Pflasterfläche auf dem Spielplatz Gersdorf
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 47-2022
 Tenor: Erteilung Gemeindliches Einvernehmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Sanierung Teilbereich „4c“ eines Nebengebäudes in der Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 399
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 50-2022
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle (Kalthalle) zur Lagerung von Kartoffel- und Erbsenprodukten mit Verbindungsbau zur Bestandshalle und einer überdachten Laderampe in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 5107
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Tourismusumsatz aus 2020

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Touristiker der Gemeinden Schlepzig und Unterspreewald,

zum 31.07. besteht die Meldepflicht Ihres **Umsatzes aus 2020** gemäß § 9 der jeweiligen Tourismusbeitragssatzung als Grundlage der Berechnung des Tourismusbeitrages 2022.

Die Beitragspflichtigen und deren Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Amt Unterspreewald, als Vertreterin der Gemeinden, die Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit und die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages bzw. der Vorausleistung mitzuteilen. Das entsprechende Formular finden Sie online unter:

<https://www.unterspreewald.de/Tourismus-Kultur/Tourismusbeitrag.htm?>

Wird den Anzeige- und Auskunftspflichten zuwidergehandelt, so kann das Amt Unterspreewald die erforderlichen Ermittlungen selbst vornehmen oder die Grundlagen für die Beitragsermittlung schätzen. Sie kann dafür Auskunft bei anderen Behörden einholen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt unter der 035452/ 384 - 117.

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Die Stadt Golßen informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 549,50 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 349,50 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 200,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 699,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-421
bauamt@unterspreewald.de

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vermietet ab dem 01.08.2022 in der Schlossstr. 1, in 15910 Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf, eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche, Wannenbad und Keller mit einer Gesamtwohnfläche von 85,68 m². Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit Fußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Tapete versehen.

Die Gesamtmiete beträgt 641,24 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 471,24 €/mtl., der Stellplatzmiete 20 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 150,00 €/mtl.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 942,48 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Schmidt unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Schmidt
Hauptstr. 49
15910 Schönwald OT Schönwalde
Tel. 035452 384419
bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“



Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görldorf, Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 4290, Fax: 03544 6364

E-Mail: info@guv-garrenchen.de

Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2022 bis Februar 2023 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grund-

stücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z. B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen. Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Garrenchen, im Juni 2022

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steirich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.